



BÜRGERGELD

Januar 2024

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bürgergeldbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im Januar 2024 gefallen auf nunmehr 8.295 Bedarfsgemeinschaften (-51). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 422 niedriger, nämlich bei 7.873.

In den aktuell 8.295 Bedarfsgemeinschaften leben 15.416 Menschen, davon 11.348 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.068 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,9 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,6 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,9 % und landesweit bei 9,1 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,5 %, in Viersen bei 6 % und in Borken bei 4,7 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im September 2023 wurden insgesamt 229 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-21). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat hingegen erhöht (+6).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im September 2023 liegt diese Quote kreisweit bei 18,1 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 14,8 % in Uedem bis 27,3 % in Kalkar.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Dezember 2023 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 11,89 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,39 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

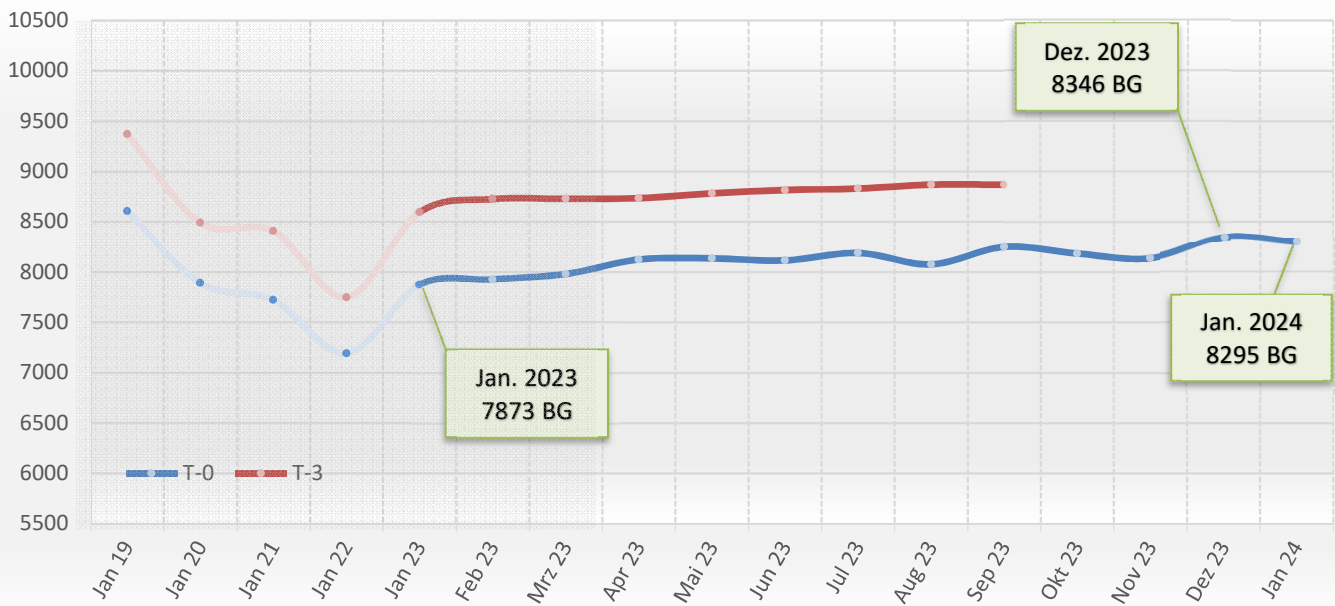
Im Dezember wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 455,90 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 313,07 € je BG in Bedburg-Hau bis 518,13 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 486,00 € und im Landesvergleich bei 488,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 413,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 433,00 €, in Borken bei 428,00 € und in Viersen bei 454,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	8.295	8.346	7.873
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.348	11.325	10.638
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.068	4.083	3.937
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (September 2023)	229	345	250

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 5 Jahren



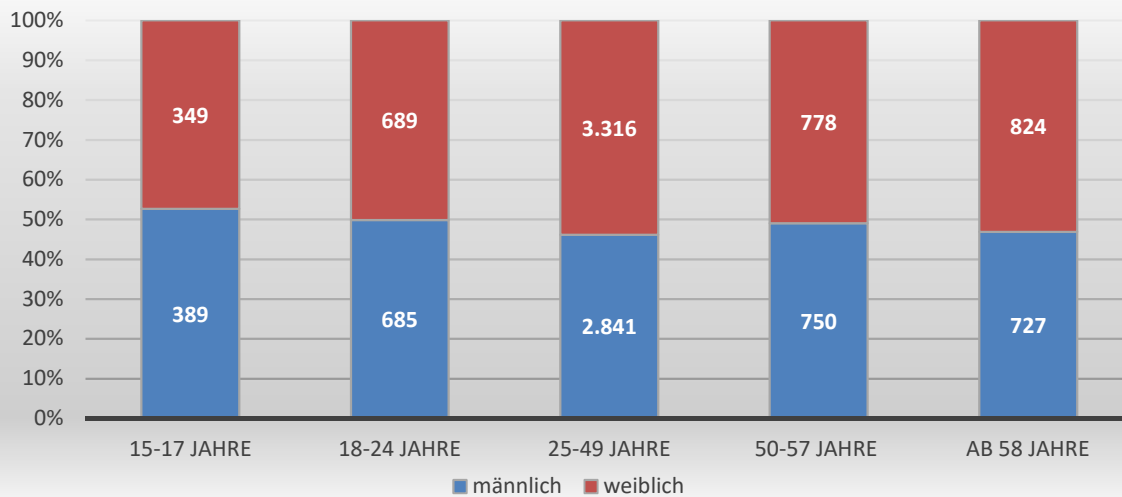
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	281	283	255	-2	-0,7%	26	10,2%
Emmerich am Rhein	993	1.002	946	-9	-0,9%	47	5,0%
Geldern	1.025	1.032	976	-7	-0,7%	49	5,0%
Goch	967	980	911	-13	-1,3%	56	6,1%
Issum	230	227	207	3	1,3%	23	11,1%
Kalkar	255	257	281	-2	-0,8%	-26	-9,3%
Kerken	227	229	201	-2	-0,9%	26	12,9%
Kleve	1.849	1.863	1.908	-14	-0,8%	-59	-3,1%
Kranenburg	172	156	128	16	10,3%	44	34,4%
Rees	576	587	551	-11	-1,9%	25	4,5%
Rheurdt	128	123	85	5	4,1%	43	50,6%
Straelen	289	289	262	0	0,0%	27	10,3%
Uedem	235	233	192	2	0,9%	43	22,4%
Wachtendonk	200	197	156	3	1,5%	44	28,2%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	645	661	577	-16	-2,4%	68	11,8%
Weeze	223	227	237	-4	-1,8%	-14	-5,9%
Summe	8.295	8.346	7.873	-51	-0,6%	422	5,4%

In den aktuell 8.295 Bedarfsgemeinschaften leben 15.416 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.392	5.956	11.348
unter 25 Jahre	1.074	1.038	2.112
über 50 Jahre	1.477	1.602	3.079
Alleinerziehende	103	1.635	1.738
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.422
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	144
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.065	2.003	4.068
Gesamt	7.457	7.959	15.416

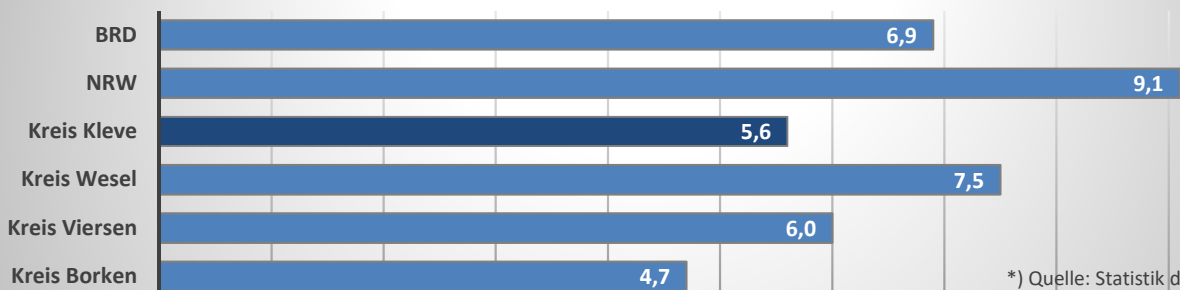
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

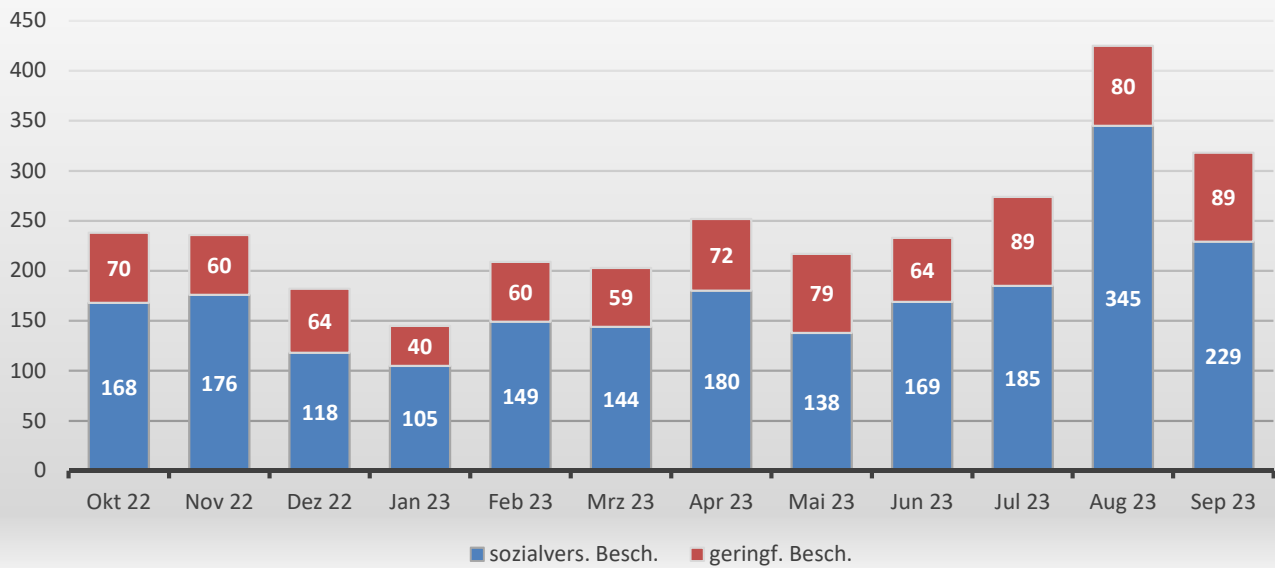
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Jan. 2024					Dez. 23	Jan. 23	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	211	186	397	396	354	+ 1	+ 0%	+ 43	+ 12%
Emmerich am Rhein	629	762	1.391	1.385	1.280	+ 6	+ 0%	+ 111	+ 9%
Geldern	689	785	1.474	1.459	1.369	+ 15	+ 1%	+ 105	+ 8%
Goch	609	739	1.348	1.349	1.219	- 1	- 0%	+ 129	+ 11%
Issum	160	161	321	314	289	+ 7	+ 2%	+ 32	+ 11%
Kalkar	176	176	352	351	386	+ 1	+ 0%	- 34	- 9%
Kerken	139	177	316	315	280	+ 1	+ 0%	+ 36	+ 13%
Kleve	1.139	1.367	2.506	2.499	2.552	+ 7	+ 0%	- 46	- 2%
Kranenburg	131	99	230	206	184	+ 24	+ 12%	+ 46	+ 25%
Rees	411	378	789	805	737	- 16	- 2%	+ 52	+ 7%
Rheurdt	96	64	160	152	106	+ 8	+ 5%	+ 54	+ 51%
Straelen	184	200	384	381	343	+ 3	+ 1%	+ 41	+ 12%
Uedem	163	125	288	288	244	0	0%	+ 44	+ 18%
Wachtendonk	134	127	261	258	202	+ 3	+ 1%	+ 59	+ 29%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	399	456	855	877	785	- 22	- 3%	+ 70	+ 9%
Weeze	122	154	276	290	308	- 14	- 5%	- 32	- 10%
Summe	5.392	5.956	11.348	11.325	10.638	+ 23	+ 0%	+ 710	+ 7%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Dez. 2023 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.939	2.222	2.468	2.187	1.644
geringf. Besch. (g.B.)	1.218	877	895	828	632
Gesamt	4.157	3.099	3.363	3.015	2.276

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im September 2023

	Berichtsmonat Sep. 2023		Vorjahres-Monat (Sep. 2022)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Sep. 2023
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	10	2	9	4	1	-3	18,3 %
Emmerich am Rhein	22	12	17	6	5	6	17,0 %
Geldern	25	9	33	7	-8	2	16,8 %
Goch	22	13	35	15	-13	-2	17,0 %
Issum	14	2	4	2	10	0	22,7 %
Kalkar	13	6	12	2	1	5	27,3 %
Kerken	6	0	12	2	-6	-2	24,6 %
Kleve	41	21	62	21	-21	0	16,4 %
Kranenburg	7	3	3	4	4	-1	26,4 %
Rees	16	4	19	5	-3	-1	17,2 %
Rheurdt	3	2	0	0	3	2	15,4 %
Straelen	16	5	9	2	7	4	25,4 %
Uedem	5	4	5	6	0	-2	14,8 %
Wachtendonk	8	2	3	0	5	2	17,4 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	16	4	12	5	4	-1	16,6 %
Weeze	5	3	15	3	-10	0	19,1 %
Kreis Kleve	229	89	250	83	-21	6	18,1 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Dezember 2023 (gerundet auf 1.000 EUR)

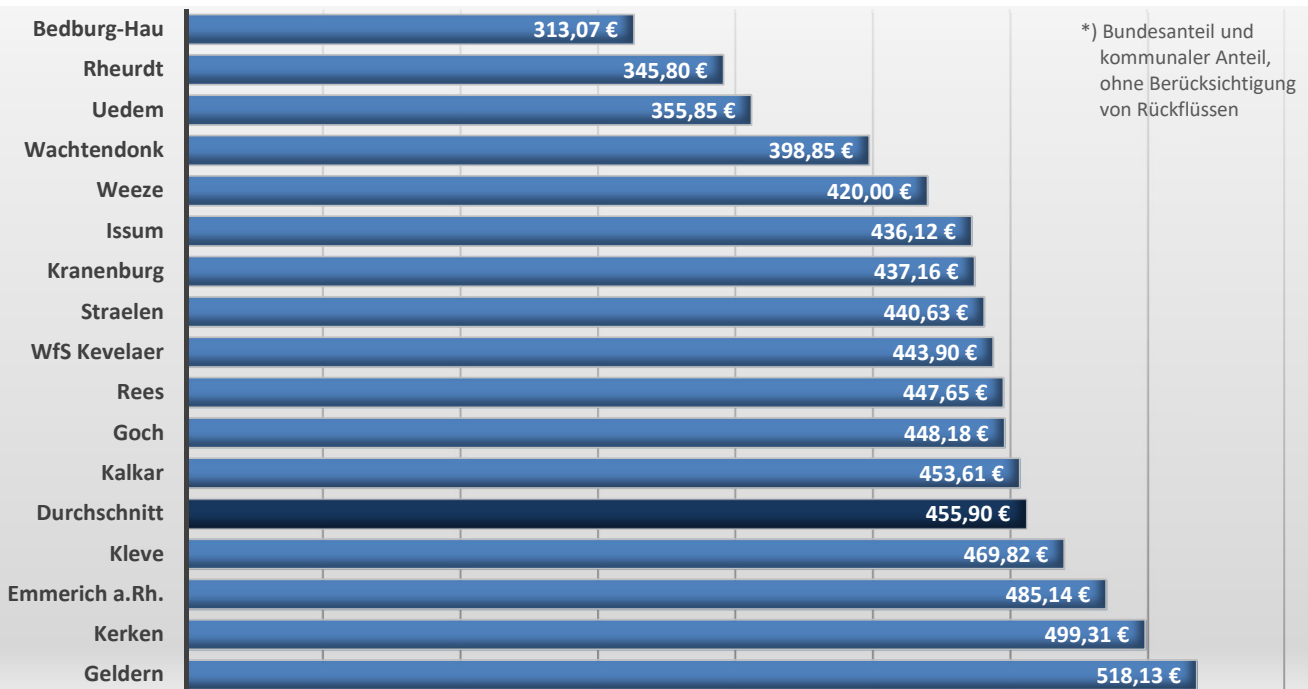
Regelbedarfe + Mehrbedarfe und Sozialversicherungsbeiträge (Bürgergeld)	6.676.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	1.477.000
Kosten der Unterkunft	3.739.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.348.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.391.000
Gesamt	11.892.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

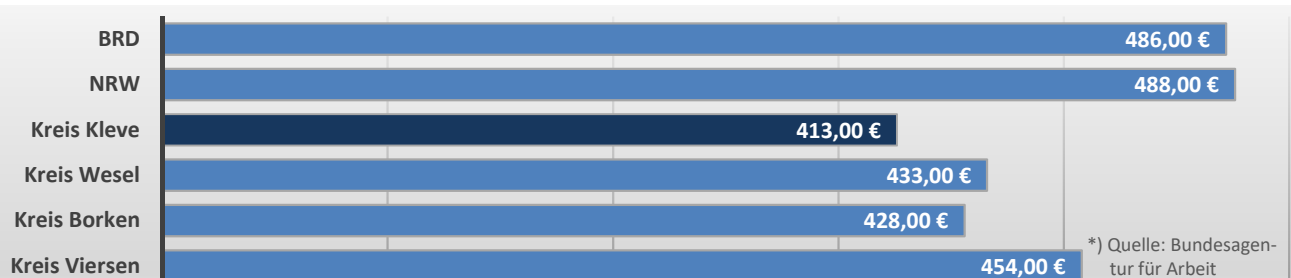
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2019	2020	2021	2022	2023
Bürgergeld	61.598.000	59.549.000	61.617.000	63.962.000	77.760.000
Integration	10.871.000	12.871.000	11.697.000	10.969.000	9.714.000
KdU	38.753.000	37.114.000	36.823.000	37.704.000	43.803.000
davon Bund	11.975.000	20.524.000	19.811.000	23.678.000	27.508.000
davon Kommune	26.778.000	16.590.000	17.012.000	14.026.000	16.295.000
Gesamt	111.222.000	109.534.000	110.137.000	112.635.000	131.277.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Dez. 2023)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Sep. 2023)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten fünf Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2023 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2023 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebung (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.